Wahl einer neuen Kirchenverwaltung
Motto: „Kirche verwalten - Zukunft gestalten“
Folge 04



Liebe Leserinnen und Leser unserer „Brücke“,

*unter dem Leitwort **„Kirche verwalten – Zukunft gestalten“** finden in ganz Bayern die **Wahlen für die neuen Kirchenverwaltungen** statt, und zwar in St. Karl Borromäus **am 17. und 18. November 2018**. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre und dauert bis zum 31. Dezember 2024. In unserer Pfarrei werden **6 Kandidaten** gewählt. Am Samstag / Sonntag, dem 13. / 14. Oktober 2018 wurde die Wahlliste durch Aushang in der Kirche, im Schaukasten und am Pfarrsaal sowie als Anhang zur „Brücke“ veröffentlicht. Mit der Publikation dieser Liste hatten Sie die Möglichkeit, Einsprüche gegen die Wählbarkeit der Genannten geltend zu machen. Da keine Einsprüche erfolgt sind, erlangt die vorgestellte Wahlliste Gültigkeit.*

*Für die Ausübung Ihres Wahlrechtes gebe ich Ihnen folgende **Informationen**:*

*Die zu wählenden Mitglieder der Kirchenverwaltung werden in geheimer und unmittelbarer Wahl durch die Pfarrgemeinde bestimmt. Die Kriterien der Wahlberechtigung habe ich Ihnen bereits mitgeteilt. Sie sind in der veröffentlichten Bekanntmachung vom **06. Oktober 2018** nachzulesen.*

In St. Karl Borromäus findet die Wahl

am Samstag, den 17. November 2018 von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr und
am Sonntag, den 18. November 2018 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Kirche

*statt. **Während der Gottesdienste kann nicht gewählt werden, da dies die Liturgiefeier stören würde. Ich lade Sie** sehr herzlich **ein, an der Wahl teilzunehmen** und bitte deshalb um Ihr Erscheinen zu den vorgenannten Zeiten. Auf die Wichtigkeit der Wahl habe ich Sie bereits in den Beiblättern zu den vorhergehenden „Brücken“ hingewiesen.*



Briefwahl** ist möglich. **Wähler**, die verhindert sind, persönlich zur Wahl zu kommen, erhalten ab sofort **auf Antrag** einen **Briefwahlschein.** Der Antrag hierfür kann **bis zum 16. November 2018** schriftlich oder mündlich beim Pfarramt gestellt werden. Dort erhält der Antragsteller nach Prüfung seiner Wahlberechtigung die betreffenden Wahlunterlagen ausgehändigt oder sie werden ihm zugesandt. **Der Wahlbrief ist dann im Pfarramt, bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses oder spätestens am 18. November 2018 bis 12.00 Uhr im Wahlraum abzugeben. Danach eingehende Wahlbriefe sind ungültig.

Noch ein besonderer Hinweis:** Bei der Tafel mit dem Plakat und den Bekanntmachungen für die Wahl haben wir einen Tisch aufgestellt, auf dem alle **Restexemplare unserer „Brücke“ mit Beiblättern bzw. Restexemplare der Beiblätter,** die sich mit den aktuellen Fragen zur Kirchenverwaltungswahl befassen**, aufliegen,** damit auch diejenigen, die unsere Gottesdienste an einem der vergangenen Sonntage nicht besuchen konnten, die **Möglichkeit** haben, sich noch **zu informieren.

Und nun bitte ich Sie:

Gehen Sie zur Wahl und bestimmen Sie Ihre Kirchenverwaltung!

Ingrid Limpert, Vorsitzende des Wahlausschusses